

PROTOKOLL

über die 23. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am Mittwoch, den 15.09.2021, Forum am Kurpark, Mühlenstraße 39a, 49324 Melle.

Sitzungsnummer: AFuW/028/2021
Öffentliche Sitzung: 19:02 Uhr bis 21:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Harald Kruse

stellv. Vorsitzender

Wilhelm Hunting

Mitglied CDU-Fraktion

Anja Lange-Huber

Jan Lütkemeyer

Christina Tiemann

Mitglied SPD-Fraktion

Uwe Plaß

Luc Van de Walle

Mitglied B90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Alfred Reehuis

Reinhardt Wüstehube

Mitglied UWG e. V.

Peter Mittelberg

Vertretung für Herrn Spiekermann

Mitglied FDP-Fraktion

Heinrich Thöle

Gäste

Gast/Gäste

Herr Illies, INTECON GmbH

von der Verwaltung

Dirk Hensiek

Uwe Strakeljahn

Roland Bieber

ProtokollführerIn

Marius Brockmeyer

Zuhörer

Zuhörer

Frau Haase,
Frau Jung (Auszubildende Stadt Melle)

Abwesend:

Mitglied UWG e. V.

Peter Spiekermann

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Einwohnerfragestunde
- TOP 3 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls der 22. Sitzung vom 06.07.2021
- TOP 5 Bericht der Verwaltung
- TOP 6 Geschäftsbericht der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH für das Jahr 2020
Vorlage: 01/2021/0261
- TOP 7 Geschäftsbericht der Wohnungsbau Grönegau GmbH für das Jahr 2020
Vorlage: 01/2021/0262
- TOP 8 Bericht einer überörtlichen Prüfung Prüfungsmitteilung - Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände
Vorlage: 01/2021/0277
- TOP 9 Wünsche und Anregungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden Herrn Kruse eröffnet. Er begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder, Mitarbeiter der Verwaltung sowie Frau Haase und Frau Jung als Zuhörer. Für die Vorstellung des Geschäftsberichtes der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH unter Top 6 wird Herrn Illies von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Intecon GmbH begrüßt. Herr Spiekermann werde heute von Herrn Mittelberg vertreten.

Herr Kruse stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Herr Kruse stellt die Tagesordnung fest. Er weist darauf hin, dass die Tagesordnung im Vorfeld um den Tagesordnungspunkt 8, Informationsvorlage zum Bericht der überörtlichen Prüfung über Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände, ergänzt wurde.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der 22. Sitzung vom 06.07.2021

Das Protokoll der 22. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 06.07.2021 wird einstimmig genehmigt.

TOP 5 Bericht der Verwaltung

Herr Hensiek führt aus, dass Herr Strakeljahn zunächst über das aktuelle Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zu Nachzahlungs- und Erstattungsinsen auf Steuern nach der Abgabenordnung berichten wird. Auf die Auswirkungen dieses Urteils habe man sich seitens der Verwaltung bereits vorbereitet, indem eine entsprechende Rückstellung in Höhe von rd. 290.000 € gebildet wurde, erklärt Herr Hensiek. Ob diese jedoch auskömmlich sein wird, müsse das weitere Verfahren zeigen. Weiterhin werden die aktuellen Prognosen zu den Steuern und Umlagen sowie eine Information zur Nachtragsplanung 2021/2022 vorgestellt.

Herr Strakeljahn berichtet, dass das BVerfG am 08.07.2021 ein lang erwartetes Urteil zur Zulässigkeit des Zinssatzes auf Nachzahlungs- und Erstattungsinsen gefällt habe. Beklagt worden sei die Zinsfestsetzung für die Verzinsungszeiträume ab dem 01.04.2012. Laut dem Beschluss des BVerfG sei die Festsetzung bis zum 31.12.2013 jedoch noch verfassungsgemäß. Für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2018 gelte die Weitergeltungsanordnung mit der Wirkung, dass auch hier der Zinssatz von 0,5 % pro Monat weiterhin anzuwenden ist. Lediglich ab dem 01.01.2019 sei der Zinssatz nicht mehr verfassungsgemäß und muss daher lt. Beschluss bis zum 31.07.2022 durch die Bundesgesetzgebung neu geregelt werden.

In der Erwartung dieses Urteils, habe die Stadt Melle sowie zahlreiche andere Kommunen die Zinsfestsetzung ab dem 01.01.2018 mit einem Vorläufigkeitsvermerk versehen, sodass nun die Möglichkeit besteht, außerhalb des Klageweges zu reagieren. Für die konkrete

Umsetzung bedeute das Urteil nun, dass der Verzinsungszeitraum bis zum 31.12.2018 endgültig festgesetzt werden kann, erklärt Herr Strakeljahn. Für den Zeitraum ab dem 01.01.2019 werde die Zinsberechnung zunächst bis zur Wirksamkeit des neuen Gesetzes ausgesetzt. Insgesamt gebe es 834 Nachzahlungszinsfälle mit einem Volumen von ca. 530.000 €. Aktuell kalkuliere man bei den Berechnungen mit einem Zinssatz von 3 % im Jahr. Dies könne dazu führen, dass Rückzahlungsverpflichtungen an die Steuerschuldner in sechsstelliger Höhe auf die Stadt Melle zukommen. Weiter weist Herr Strakeljahn darauf hin, dass bei Erstattungszinsen der Vertrauensschutz greife und aus diesem Grund nicht mit Nachzahlungen von Seiten der Steuerschuldner zu rechnen ist.

Herr Hensiek ergänzt, dass ebenfalls abgewartet werden müsse, wie mit den weiteren Zinstatbeständen, z.B. den Stundungszinsen, umgegangen wird. Auch hier gelte aktuell noch der Zinssatz von 6 % im Jahr und man warte auf eine Positionierung des Bundesgesetzgebers. Insgesamt sei festzuhalten, dass der finanzielle Ausfall zu erwarten und auch zu verkraften ist. Schwieriger sei vielmehr, das gesamte Verfahren in einem halben Jahr auch personell adäquat ausstatten zu können.

Herr Hunting verweist darauf, dass der Zinssatz auch eine Rolle bei den Gebührenkalkulationen spiele und fragt, ob hierfür schon die Auswirkungen bekannt seien. Herr Hensiek äußert die Hoffnung, dass sich für die Gebühren keine Änderungen ergeben. Konkreteres könne man aktuell leider noch nicht sagen.

Herr Strakeljahn stellt die aktuellen Zahlen inkl. einer Prognose zu den Steuern und Umlagen dar. Die Situation stelle sich jedoch nicht wesentlich anders dar, als in der letzten Ausschusssitzung im Juli berichtet. Insgesamt bestätige sich die Tendenz, dass man aufgrund der Steuerschätzung mit einem Rückgang der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer gegenüber der Planung rechnen müsse. Die Steuerschätzung aus Mai sowie die Orientierungsdaten aus September prognostizieren einen Rückgang um 6,4 %, dies werde hier vor Ort aktuell jedoch nicht ganz so gravierend gesehen. Die Entwicklung im nächsten Quartal werde hier mehr Aufschluss geben. Bei den Gewerbesteureinzahlungen im dritten Quartal 2021 zeige sich jedoch bereits, dass diese deutlich geringer ausfallen werden als in den Jahren 2017 bis 2019.

Herr Hensiek stellt dar, dass aktuell keine rechtliche Verpflichtung bestehe, einen Nachtragshaushalt für die Jahre 2021 und 2022 zu erlassen. Um jedoch auf den Wegfall der Kreditermächtigung aus dem Jahre 2020 zum 31.12.2021 in Höhe von 16,3 Mio. € reagieren zu können, werde die Verwaltung in der Sitzung des Rates im Dezember 2021 einen Nachtrag 2021/2022 einbringen. Ziel sei es, das umfangreiche Investitionsprogramm hiermit teils neu zu veranschlagen, sodass die Finanzierung der Maßnahmen auch unter Wegfall der Kreditermächtigung 2020 weiterhin gesichert ist. Grundsätzlich sei nicht beabsichtigt, neue Themen bzw. Maßnahmen in den Nachtrag aufzunehmen.

TOP 6 Geschäftsbericht der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH für das Jahr 2020 Vorlage: 01/2021/0261

Herr Illies von der Intecon GmbH stellt anhand der beigefügten Präsentation den Geschäftsbericht der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH für das Jahr 2020 vor. Die vormals als Solbad Melle GmbH geführte Gesellschaft bestand maßgeblich für den Betrieb des Forums. Die Erweiterung der Gesellschaft um die Strom- und Gasnetze unter der neuen Firmierung habe deutliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und spiegle sich in der Bilanz und dem Lagebericht wider. Insgesamt sei im Jahr 2020 ein positives Jahresergebnis von rd. 347.000 € erzielt worden. Hierbei macht Herr Illies auf Nachfrage von Herrn Lütkemeyer darauf aufmerksam, dass die erzielten Überschüsse der Gesellschaft nicht mit dem Betrieb

des Forums verrechnet werden können. Anders sehe dies in einem rechtlich möglichen steuerlichen Querverbund mit den Bädern der Stadt aus. Verluste aus dem Betrieb der Bäder könnten unter bestimmten Voraussetzungen mit Überschüssen der Gesellschaft verrechnet werden.

Als Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes könne der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden, erklärt Herr Illies.

Herr Kruse bedankt sich für den interessanten und aufschlussreichen Bericht bei Herrn Illies. Das bereits bei der Entscheidung für die Rekommunalisierung der Strom- und Gasnetze prognostizierte positive Ergebnis bestätige sich nun und zeige, dass man mit der Gesellschaft den richtigen Weg gegangen ist. Besonders vor dem Hintergrund, dass auch eine Kooperation mit dem Landkreis bzw. kreisangehörigen Kommunen im Gespräch war, zeige sich nun, dass man mit der aktuellen Lösung die richtige Entscheidung getroffen hat.

Frau Tiemann interessiert, welche Voraussetzungen an einen steuerlichen Querverbund mit den Meller Bädern gekoppelt seien. In der Vergangenheit bestand der Eindruck, dass die Einrichtung durchaus schwierig sein könnte. Herr Illies erklärt, dass technisch und wirtschaftliche Verflechtungen gegeben sein müssen. Mit dem Betrieb eines Blockheizkraftwerkes, welches wiederum spezielle Kriterien erfüllen müsse, sei die Einrichtung eines solchen steuerlichen Querverbundes jedoch durchaus möglich. Zur Prüfung dieses Sachverhaltes habe die Finanzverwaltung dies nach entsprechender Anfrage bereits in einem Bescheid im Rahmen einer „verbindlichen Auskunft“ bestätigt.

Herr Reehuis stellt dar, dass man den richtigen Weg mit der Gründung der Wirtschaftsbetriebe Melle gegangen sei. So habe man u.a. verhindert, dass die Verluste des Forums alleine durch den städtischen Haushalt getragen werden müssen. Vielmehr komme es jetzt sogar zu einem Vermögensaufbau, sodass sich die Gesellschaft schon alleine deshalb lohne. Wenn durch einen steuerlichen Querverbund mit den Bädern jetzt noch weitere Entlastungspunkte hinzukommen, verbessere dies die Situation abermals.

Herr Thöle kann sich diesen Positionen anschließen. Mit der Gesellschaft habe man selbst ohne den aktuell vorhandenen steuerlichen Querverbund mit den Bädern die richtige Entscheidung getroffen. Hinsichtlich des Querverbundes wünsche er sich, dass dies in nächster Zeit geprüft und unter Berücksichtigung der notwendigen Errichtung eines Blockheizkraftwerkes berechnet werde.

**TOP 7 Geschäftsbericht der Wohnungsbau Grönegau GmbH für
das Jahr 2020
Vorlage: 01/2021/0262**

Herr Hensiek erläutert anhand der beigefügten Präsentation den Geschäftsbericht der Wohnungsbau Grönegau GmbH und deren Beteiligungen für das Jahr 2020. Insgesamt habe sich die Anzahl an Wohnungen im Vergleich zum Vorjahr nicht erhöht, er weist jedoch gesondert darauf hin, dass sich aktuell weitere 41 Wohneinheiten im Bau und 46 in der Planung befinden. Für 77 Wohneinheiten bestehe eine Belegungsbindung zu 5,60 €/m². Hinzu kommen 25 weitere dieser Einheiten, die sich aktuell im Bau befinden und weitere neun in der Planung.

Anhand der dargestellten wohnwirtschaftlichen Kennzahlen für das Jahr 2020 werde deutlich, dass man im Gesamtbestand mit einer durchschnittlichen monatlichen Miete von 5,77 €/l² in einem sehr moderaten Bereich liegt. Weiterhin könne eine Leerstandsquote von 0 % ausgewiesen werden.

Herr Hensiek stellt mehrere aktuelle Projekte der Wohnungsbau Grönegau vor. Im Bereich „Neue Mitte Nord“ wird in einem 1. Bauabschnitt das Jugend- und Kulturzentrum mit insgesamt 33 Wohneinheiten entstehen, von denen 18 mit Belegungsbindung geplant sind. Er macht besonders darauf aufmerksam, dass mit einem Mieterstrommodell eine vollflächige PV-Anlage auf dem Dach des Wohnteils errichtet wird. Für die Umsetzung dieses Modells habe man ein Start-Up gewinnen können. Gänzlich problemfrei verlaufe das gesamte Projekt jedoch nicht. Man habe eine Belastung des Bodens feststellen müssen, die lt. vertraglicher Regelung durch die Stadt Melle zu tragen ist. Man habe allerdings erreichen können, dass die Mehrkosten ebenfalls als förderfähig anerkannt werden.

Weiterhin stellt Herr Hensiek das Projekt mit acht neuen Wohneinheiten an der Bremer-Tor-Str. 4 vor sowie die geplanten Projekte an der Osnabrücker Str. 155 mit sechs Wohneinheiten, im Bahnhof Bruchmühlen mit neun Appartements und einer Gewerbeeinheit sowie den 2. Bauabschnitt im Bereich „Neue Mitte Nord“ mit 31 Wohneinheiten inkl. fünf Einheiten mit Belegungsbindung.

Im Bereich des Verkaufs und der Baulandentwicklung befinden sich aktuell noch vier Grundstücke im Bestand, im Grunde könne man melden, dass man ausverkauft sei. Dies spiegle sich auch in der Anzahl bzw. der Fläche der veräußerten Grundstücke im Jahr 2020 im Vergleich zu den Vorjahren wider. Man müsse sich durchaus Sorgen machen, wie sich dieser sonst für die Gesellschaft gewinnbringende Bereich auf die Geschäftsergebnisse der kommenden Jahre auswirkt, erklärt Herr Hensiek. Im Jahr 2020 konnte diese Entwicklung noch durch Endausbauten (Auf der Höhe und am Tiergarten) sowie der Erschließung „Schwarze Heide“ aufgefangen werden. Bei der Entwicklung neuer Baugebiete, beispielsweise in Gesmold, Oldendorf/Westerhausen, Buer, Melle/Eicken und Neuenkirchen, müsse man teils abwarten, wie sich die politischen Vertreter verhalten und entscheiden. Chancen und Risiken sind hier abzuwägen.

Ein Jahresüberschuss von 837,8 T€ sowie eine Gesamtkapitalrentabilität von 4,5 % stellen für das Jahr 2020 ein positives Ergebnis dar. Herr Hensiek weist jedoch darauf hin, dass man mit der Vergangenheit nicht die Zukunft erklären könne, diese sehe anders aus.

Im Weiteren stellt Herr Hensiek über entsprechende Auszüge aus der Präsentation des Wirtschaftsprüfers die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 vor. Die dargelegten wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft könnten für zukünftige politische Entscheidungen hinsichtlich der Kapitalausstattung eine wichtige Rolle spielen. In der Vermögensstruktur zeige sich von 2019 zu 2020 durch die Investitionen insbesondere ein Zuwachs im Anlagevermögen in Höhe von 691,5 T€. Auch beim Eigenkapital sei die Gesellschaft aktuell mit 11.880,6 T€ gut aufgestellt. Allerdings sei zu erwarten, dass auch die Dauerschulden, aktuell 9.786,3 T€, weiter steigen.

Um einzelne Kennzahlen besser einordnen zu können, wurde durch den Wirtschaftsprüfer ein Betriebsvergleich herangezogen. Im Jahr 2020 zeige sich hierbei, dass man mit einer Eigenkapitalquote von 45 % gegenüber dem Wert aus dem Betriebsvergleich von 37,5 % noch gut aufgestellt ist. Herr Hensiek weist jedoch darauf hin, dass es bereits in absehbarer Zeit eher zu einem Wert von ca. 30 % kommen werde. Hieraus ergebe sich die Problematik, dass man nicht mehr mit genügend Eigenkapital und liquiden Mitteln ausgestattet sein könnte, um die Projekte in der geplanten und gewohnten Form durchzuführen. Aus den Instandhaltungskosten je m² ergebe sich weiterhin durchaus ein Risiko. Hier habe man in den letzten Jahren einen niedrigeren Wert als im Betriebsvergleich vorzuweisen. Die Zukunft deute allerdings darauf hin, dass insbesondere vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit deutliche Investitionen notwendig werden, die wiederum ausreichend Eigenkapital bzw. liquide Mittel erfordern.

Herr Reehuis bedankt sich für den umfangreichen und aufschlussreichen Bericht sowie das große Engagement mit dem das vergleichsweise kleine Team der Wohnungsbau Grönegau die vielfältigen Projekte steuere und umsetze. Als Rat der Stadt Melle können man froh über diese städtische Wohnungsbaugesellschaft sein, da so auch von politischer Seite eine Steuerung, z.B. der Themen bezahlbarer Wohnraum, Mieten etc. möglich ist. Investments, wie in den Bahnhof Bruchmühlen zeigen, dass auch solche Projekte mit Erfolg zu bezahlbaren Mieten umgesetzt werden.

Für das große Projekt „Neue Mitte Nord“ sei eine ausreichende Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft von immenser Bedeutung, um die Kreditkonditionen in einem vertraglichen Rahmen zu halten, betont Herr Reehuis. Daher sei es umso wichtiger, dass die im Haushalt der Stadt vorgesehene Eigenkapitalstärkung nun umgesetzt werde und man mit dem anderen Gesellschafter, der Kreissparkasse Melle, darüber in Verhandlungen eintritt. Auch wenn Themen, wie die von Herr Hensiek dargestellte Situation rund um die Baulandentwicklung, in Zukunft nicht mehr so einfach sein werden, könne man froh und sehr zufrieden mit der Arbeit der Wohnungsbau Grönegau sein.

Auch Frau Tiemann bedankt sich stellvertretend bei Herrn Hensiek für die Arbeit aller Mitarbeiter der Wohnungsbau Grönegau. Wie in dem Bericht zu sehen, resultiere aus der Gesellschaft eine hervorragende Entwicklung des Wohnungsmarktes in Melle. Wie bereits dargestellt, könnten niedrige Renditen jedoch zukünftig zu einer Belastung führen und Investitionen schwieriger machen. Um dieses Thema wird man sich verstärkt kümmern müssen, denn Ziel sei es weiterhin, dass die Entwicklungen in Melle in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen der Gesellschaft fortgeführt werden können.

Positiv herauszuheben seien die dargestellten Projekte in Buer und im Bahnhof Bruchmühlen. Hier könnten gute Ergebnisse für die Wohnungsentwicklung erzielt werden.

Zum Bahnhof interessiert Frau Tiemann, was mit dem noch vorhandenen alten Stellwerk der Bahn geschehe. Hierzu erklärt Herr Hensiek, dass die Bahn dieses Stellwerk noch 10 bis 15 Jahre betreiben wolle. Die aktuellen Planungen sehen allerdings bereits vor, dass hieraus im Anschluss noch weitere Appartements entstehen könnten. Auf die Frage von Herrn Kruse, ob die Bahn für das Stellwerk eine Miete zahle, erklärt Herr Hensiek, dass die Bahn ein dauerhaftes Nutzungsrecht habe und hierfür kein Nutzungsgeld zahlen müsse.

Teils kontrovers diskutiert worden sei in der Vergangenheit das Thema „Jung kauft Alt“, erinnert sich Frau Tiemann. Hier gab es durchaus die Überlegungen, in diese Thematik verstärkt einzusteigen. Mit dem aktuellen Wissen könne man jedoch froh darüber sein, dass man diesen Weg in Melle nicht gegangen ist, denn es zeige sich, dass der Markt dieses Thema selber regelt.

Herr Hunting schließt sich den lobenden Worten der Vorredner an. Die Gesellschaft habe eine große Bedeutung für das Wohnen in Melle und decke darüber hinaus auch weitere Themen, wie aktuell das Projekt „Jugendzentrum“ ab. Ebenfalls positiv zu erwähnen sei das Engagement in der städtebaulichen Entwicklung. Hinsichtlich der bereits dargestellten Entwicklung der Renditen sehe auch er es so, dass man hier in Zukunft abwägen und entscheiden müsse, in welcher Form die öffentliche Hand hier einsteigt und Mittel bereitstellt. Ein Einstieg sei bereits durch die mögliche Eigenkapitalstärkung gemacht und sollte nun weiterverfolgt werden. Zusammengefasst sei es nicht hoch genug einzuschätzen, dass man mit der Wohnungsbau Grönegau eine Gesellschaft betreibe, die der politischen Kontrolle unterliege und so stets eine Abwägung zwischen wirtschaftlichen und öffentlichen Interessen möglich ist.

Herr Thöle schließt sich dem Dank an das Team der Wohnungsbau Grönegau an. Zum Projekt „Bahnhof Bruchmühlen“ gesteht er ein, dass er in der Vergangenheit die Position vertreten habe, den Bahnhof besser abzureißen als zu sanieren. Anhand der dargestellten

positiven Entwicklungen dort sehe man jedoch, dass es gut sei, dass man einen weitblickenden Geschäftsführer in der Gesellschaft hat, der dieses Thema anders angegangen ist. Über eine auskömmliche Finanzausstattung der Wohnungsbau Grönegau müsste sicherlich in nächster Zeit diskutiert werden. Hierbei sollte berücksichtigt werden, dass für den Einsatz finanzieller Mittel auch immer ein Vermögen, das letztlich der Stadt Melle zugute kommt, geschaffen wird. Hinsichtlich der Baulandentwicklung sei auch weiterhin ein gutes Team mit dem notwendigen Fingerspitzengefühl in den Verhandlungen notwendig.

Herr Kruse macht darauf aufmerksam, dass ihm im Bericht von Herrn Hensiek mehrfach das Thema Garagen, Carports und Stellflächen aufgefallen sei und fragt, ob es in Zukunft problematisch werden könnte, zu den einzelnen Wohneinheiten noch genügend Stellflächen vorzuhalten. Auch wenn dies sicherlich kein ausschließliches Thema der Wohnungsbau Grönegau sei, sondern auch der Stadtplanung, wäre er um eine Einschätzung dankbar. Herr Hensiek erklärt, dass in dem Bericht lediglich vermietungsfähigen Stellplätzen dargestellt wurden und nicht die weiterhin noch vorhandenen öffentlichen Stellflächen. Hinsichtlich der Projekte in Melle-Mitte macht Herr Hensiek darauf aufmerksam, dass pro Wohneinheit ein Stellplatzschlüssel von 1,0 vorgesehen sei. Früher wurde unabhängig von dem eigentlichen Konzept der Wohnungsbebauung noch ein fester Schlüssel von 1,25 gefordert. Aktuell habe man hier ein größeres Ermessen in Abhängigkeit des Bauprojektes, sodass der Stellplatzschlüssel von 1,0 pro Wohneinheit bei den aktuellen Projekten in Melle-Mitte vertretbar sei. In diesem Zusammenhang macht er darauf aufmerksam, dass andere Kommunen teils dazu übergingen, gänzlich Abstand von den Stellplatzschlüsseln zu nehmen, da nicht zuletzt hieran bereits gesamte Bauprojekte gescheitert sind. Die Wohnungsbau Grönegau möchte allerdings verstärkt auf Car Sharing setzen und bereite sich bereits mit etwaigen Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge vor.

Herr Kruse bedankt sich für die Vorträge und die Leistungen des Teams der Wohnungsbau Grönegau im letzten Jahr.

TOP 8 Bericht einer überörtlichen Prüfung Prüfungsmittellung - Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände Vorlage: 01/2021/0277

Herr Strakeljahn stellt den Hintergrund und die Ziele des Berichtes der überörtlichen Prüfung des Landesrechnungshofes zu Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände vor. Die Inhalte können dem Bericht sowie in zusammengefasster Form der angefügten Präsentation entnommen werden. Die Besonderheit sei bei dieser überörtlichen Prüfung, dass die untersuchte Thematik nicht auf die einzelnen Kommunen heruntergebrochen wurde, sodass konkrete Aussagen für Melle kaum möglich seien.

Die Frage von Herrn Lütkemeyer, ob bei dieser Prüfung alle Kommunen in Niedersachsen berücksichtigt wurden, bestätigt Herr Strakeljahn. Einen Mehrwert für die Stadt Melle könne eine solche überörtliche Prüfung jedoch nur haben, wenn die Ergebnisse auch auf die einzelnen Kommunen heruntergebrochen und ausgewertet würden, stellt Herr Lütkemeyer dar.

Herr Mittelberg verweist auf die Schlussfolgerungen in dem Bericht. Hierbei werden Aussagen über zahlreiche Probleme getroffen, die die Kommunen im Zusammenhang mit Investitionsrückständen hätten. Da es jedoch an konkreten Aussagen zur Stadt Melle fehle und keine Lösungsmöglichkeiten angebracht würden, fehle es dem Bericht insgesamt an Mehrwert für die Stadt Melle.

Herr Thöle berichtet, dass er aufgrund des Themas in dem Bericht sehr interessiert an den Aussagen des Landesrechnungshofes war. Es stellte sich jedoch heraus, dass die Prüfung nicht zu essentiell neuen Aussagen für die Stadt Melle geführt habe, vielmehr sei man vor Ort bereits lange über die dargestellten Sachverhalte im Bilde. Auch er sehe daher keinerlei Mehrwert für die Stadt in dem Bericht.

TOP 9 Wünsche und Anregungen

Es werden keine Wünsche oder Anregungen vorgetragen.

29.09.2021

Vorsitzende/r
(Datum, Unterschrift)

29.09.2021

Verw. Vorstand
(Datum, Unterschrift)

29.09.2021

Protokollführer/in
(Datum, Unterschrift)